



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 04.03.2020	
Beginn:	19:00 Uhr	
Ende öffentlicher Teil	21:00 Uhr	Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses	

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2020
2. Bekanntgabe der am 29.01.2020 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
4. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
5. Antrag des Heimat- und Volkstrachtenvereins "D`Würmtaler" auf Verwendung des Gemeindewappens
6. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss
7. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018
8. Beschluss über die Entlastung der Jahresrechnung 2018
9. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2020
10. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan 2019 mit 2023
11. Beratung über den Wirtschaftsplan 2020 der Gemeindewerke Wörthsee
12. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020
13. Zuschussanträge
 - 13.1. Zuschussantrag 2020; Freiwillige Feuerwehr
 - 13.2. Zuschussantrag 2020; Sportclubs Wörthsee e. V.
 - 13.3. Zuschussantrag 2020; Vereins WörthseeOrchester e. V.
 - 13.4. Zuschussantrag 2020; Kunstfreunde Wörthsee
 - 13.5. Zuschussantrag 2020; Konzertverein Wörthsee
 - 13.6. Investitionszuschuss für die Blaskapelle Wörthsee e. V.
 - 13.7. Zuschussantrag 2020; Musikschule Inning e. V.
 - 13.8. Zuschussantrag 2020; Musikschule Gilching e. V.
 - 13.9. Zuschussantrag 2020; Donum Vitae e. V.
 - 13.10. Zuschussantrag 2020; Volkshochschule Gilching e. V.

- 13.1 Zuschussantrag 2020; Nachbarschaftshilfe Wörthsee e. V.
 - 1.
- 13.1 Zuschussantrag 2020; Obst- und Gartenbauverein Wörthsee e. V.
 - 2.
- 14. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee
- 15. Information der 1. Bürgermeisterin
- 16. Information der Referenten
- 17. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bürgerfragestunde:

Von den anwesenden Bürgern werden folgende Fragen gestellt:

- Frage wegen der Lösung für die Entwässerung Etterschlag-Ost, warum keine offene Lösung sondern Pumpe? Offene Lösung wäre doch sicherer (nach Meinung des Bürgers).-> Landratsamt würde die Pumpenlösung priorisieren, da innerhalb der Frist bis Juni andere rechtssichere Lösung kaum möglich ist.

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2020

Beschluss:

Der Niederschrift wird ohne Einwände zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

2. Bekanntgabe der am 29.01.2020 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

- Der Gemeinderat hat beschlossen, den Glasfaserausbau für die Schule und das Rathaus ausschreiben zu lassen.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, das Defizit des Kath. Kindergartens für das Kindergartenjahr 2019/2020 bis zum prognostizierten Betrag zu übernehmen.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, die Verkehrsuntersuchung für den Bereich des künftigen Seniorenwohnens, Nahversorgung und Wohnbebauung am Teilsrain an ein Planungsbüro zu vergeben.

3. Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

4. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

5. Antrag des Heimat- und Volkstrachtenvereins "D`Würmtaler" auf Verwendung des Gemeindewappens

Sachvortrag:

Der 1. Vorsitzende des Vereins ist mit e-mail vom 06.02.2020 nochmals auf die Gemeinde wegen der Verwendung des Gemeindewappens zugekommen und hat ein Muster vorgelegt, wie die Spielkarte aussehen soll. Diese ist nach Art. 4 Abs. 3 GO genehmigungspflichtig.

Unter der Voraussetzung, dass nur eine eingeschränkte Auflage des Kartenspiels hergestellt wird und evtl. Restexemplare nicht gewerblich vertrieben werden, kann sich die Verwaltung vorstellen, die Verwendung des Wappens zu genehmigen und empfiehlt dem Gemeinderat die Verwendung zu gestatten.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Verwendung des Wappens im Rahmen des Jugendwertungsplatteln des Housigau für die Gestaltung einer Spielkarte. Es darf nur eine sehr geringe Auflage hergestellt werden und Restexemplare dürfen nicht gewerblich vertrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

6. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Sachvortrag:

Hierzu erhalten die Mitglieder des Gemeinderats einen Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses in dem auch gleich die Stellungnahme der Verwaltung zu den Beanstandungen angegeben ist. Sowohl der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses und der Kämmerer stehen für Fragen zur Verfügung.

- a) Vortrag des Prüfberichts durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- b) Stellungnahme der Verwaltung zu den beanstandeten Punkten

Beschluss:

- a) Der Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

- b) Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Beanstandungen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

7. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018

Sachvortrag:

Die 1. Bürgermeisterin entscheidet gemäß § 12 Abs. 2 Buchst. c GeschO in eigener Zuständigkeit über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag in Höhe von 3.500 € und über

außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag in Höhe von 1.750 €, sofern diese im Einzelfall unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Darüber hinaus entscheidet der Gemeinderat.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der Anlage zur Jahresrechnung aufgeführt. Alle Mehrausgaben konnten durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt werden.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und vorberaten. Einwände wurden keine erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

8. Beschluss über die Entlastung der Jahresrechnung 2018

Sachvortrag:

Wegen persönlicher Beteiligung der 1. Bürgermeisterin übernimmt ein Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2018 durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung wurde heute vom Gemeinderat beschlussmäßig behandelt. Unstimmigkeiten wurden aufgeklärt, bzw. nicht festgestellt. Der Gemeinderat beschließt daher gemäß Art. 102 Abs. 3 GO über die Entlastung.

Mit der Entlastung bringt der Gemeinderat zum Ausdruck, dass er mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Rechnungsjahres einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Mit der Entlastung wird das Verfahren der Rechnungslegung förmlich abgeschlossen.

Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Entlastung nicht verbunden. Sie macht die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen nicht entbehrlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der 1. Bürgermeisterin die Entlastung für das Rechnungsjahr 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ohne Einschränkungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0

9. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2020

Sachvortrag:

Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan wurden vom Finanz- und Personalausschuss am 22.01.2020 vorberaten. Änderungen, die sich zwischenzeitlich ergeben haben, wurden von der Verwaltung in den Planentwurf eingearbeitet. Der vollständige Planentwurf liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Stellenplan für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

10. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan 2019 mit 2023

Sachvortrag:

Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan wurden vom Finanz- und Personalausschuss am 22.01.2019 vorberaten. Änderungen, die sich zwischenzeitlich ergeben haben, wurden von der Verwaltung in den Planentwurf eingearbeitet. Der vollständige Planentwurf liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage zur Haushaltssatzung 2020 beigefügten Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

11. Beratung über den Wirtschaftsplan 2020 der Gemeindewerke Wörthsee

Sachvortrag:

Der Wirtschaftsplan 2020 der Gemeindewerke Wörthsee ist Anlage zum Haushaltsplan der Gemeinde und wird mit diesem beschlossen.

Der Wirtschaftsplan mit dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Stellenplan der GWW und der Finanzplan liegen den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Die mittelfristige Finanzplanung bildet die derzeit geschätzten Gesamtkosten für das Projekt „Kirchenwirt“ bis 2023 ab.

Der Wirtschaftsplan wurde vom Werkausschuss am 29.01.2020 vorberaten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wörthsee für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

12. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020

Sachvortrag:

Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan wurden vom Finanz- und Personalausschuss am 22.01.2019 vorberaten. Änderungen, die sich zwischenzeitlich ergeben haben, wurden von der Verwaltung in den Planentwurf eingearbeitet. Der vollständige Planentwurf liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Wörthsee folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.096.580 € und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.905.010 € ab.

§ 2

- a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 3.000.000 € festgesetzt.
- b) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der Gemeindewerke Wörthsee werden in Höhe von 2.000.000 € festgesetzt.

§ 3

- a) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- b) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Gemeindewerke Wörthsee werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.
- b) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wörthsee wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

13. Zuschussanträge

13.1. Zuschussantrag 2020; Freiwillige Feuerwehr

Sachvortrag:

Die Freiwillige Feuerwehr Steinbach-Auing e. V. feiert vom 20.05. – 24.05.2020 ihr 125-jähriges Bestehen mit einem großen Fest. Es ist ein Festzelt und ein abwechslungsreiches Programm geplant, das hohe finanzielle Aufwendungen für den Feuerwehrverein bedeutet. Daher beantragt der Verein bei der Gemeinde einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000 €. Die Mittel sind im Haushalt 2020 bereit gestellt.

Beschluss:

Der beantragte Zuschuss in Höhe von 5.000 € wird gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

13.2. Zuschussantrag 2020; Sportclubs Wörthsee e. V.

Sachvortrag:

Der Sportclub Wörthsee (SCW) beantragt für das Haushaltsjahr 2020 und die folgenden Jahre folgende Zuschüsse:

1. Anhebung des jährlichen Betriebskostenzuschusses für das Albrecht-Deyhle-Haus von 20.000 € auf 22.000 €.

2. Anhebung der jährlichen Jugendförderung von 6.000 € auf 10.000 €.
3. Übernahme der Sanierungskosten für den Hauptsportplatz in Höhe von 5.000 €.
4. Übernahme der Sanierungskosten für das DFB Minispielfeld mit Austausch der Netze in Höhe von 2.500 €.
5. Übernahme von 2/3 der Kosten für eine Beschattung des Vereinsheims in Höhe von maximal 15.000 €, also 10.000 €
6. Zuschuss für eine Beach-Volleyball-Anlage in Höhe von 20.000 €, falls diese in 2020 realisiert werden kann.

Das Antragsschreiben liegt dieser Vorlage bei. Auf das Schreiben des SCW wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 6 :

Im Jahr 2018 gab es eine Zusage für einen Zuschuss für eine Beach-Volleyball-Anlage in Höhe von 20.000 €. Im Lauf des Jahres 2018 stellte sich heraus, dass die Anlage auf dem vorgesehenen Grundstück nicht verwirklicht werden kann.

Im Haushaltsplan 2020 wurden hierfür keine Mittel vorgesehen, weil dies den Haushalt unnötig belastet. Die Mittel sollten erst wieder in die Haushaltsplanung aufgenommen werden, wenn eine konkrete Planung vorliegt.

Lt. Beschluss vom 20.11.2019 wurden die erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2020 eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag des SC Wörthsee zur Kenntnis. Und beschließt die Gewährung folgender Zuschüsse:

- 1) Der jährliche Betriebskostenzuschuss für das Albrecht-Deyhle-Haus wird von 20.000 € auf 22.000 € angehoben. Die jährliche Betriebskostenabrechnung ist vorzulegen.
- 2) Die jährliche Jugendförderung wird von 6.000 € auf 10.000 € angehoben.
- 3) Die Sanierungskosten für den Hauptsportplatz in Höhe von 5.000 € werden in voller Höhe übernommen.
- 4) Die Sanierungskosten für das DFB Minispielfeld mit Austausch der Netze in Höhe von 2.500 € werden in voller Höhe übernommen.
- 5) Der SCW erhält für die Beschattung des Vereinsheims einen Zuschuss in Höhe von 2/3 der Kosten, höchstens aber 10.000 €, unter der Voraussetzung der gemeinsamen Planung mit der Gemeinde (Rathaus).

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

13.3. Zuschussantrag 2020; Vereins WörthseeOrchester e. V.

Sachvortrag:

Der Verein WörthseeOrchester e. V. bittet zur Finanzierung seiner Arbeit für 2020 um einen Zuschuss in Höhe von 300 €.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020 eingestellt.

Beschluss:

Der Verein WörthseeOrchester e. V. erhält im Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 300 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

13.4. Zuschussantrag 2020; Kunstfreunde Wörthsee

Sachvortrag:

Die Kunstfreunde Wörthsee, Vertreten von Frau Sunna Stolle, bitten zur Finanzierung Ihrer 30. Gemeinschaftsausstellung im Rathaus, im Oktober 2020 um einen Zuschuss in Höhe von 200 €.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020 eingestellt.

Beschluss:

Die Kunstfreunde Wörthsee erhalten zur Finanzierung Ihrer 30. Gemeinschaftsausstellung einen Zuschuss in Höhe von 200 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

13.5. Zuschussantrag 2020; Konzertverein Wörthsee

Sachvortrag:

Der Konzertverein Wörthsee veranstaltet im Jahr 2020 wieder die „Kammerkonzerte Wörthsee“. Der Verein bittet, wie im Vorjahr, um einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €.

Beschluss:

Der Konzertverein Wörthsee erhält im Jahr 2020 für die „Kammerkonzerte Wörthsee“ einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

Soweit ab dem Jahr 2021 der Antrag in gleicher Höhe gestellt wird und es die allgemeine Haushaltslage zulässt, können diese Mittel von der Verwaltung ohne neue Beschlussfassung eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

13.6. Investitionszuschuss für die Blaskapelle Wörthsee e. V.

Sachvortrag:

Die Blaskapelle Wörthsee e. V. beantragt für 2020 einen Investitionszuschuss über 10.000 € für die Beschaffung von Musikinstrumenten zum Aufbau einer Jugendblaskapelle.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020 eingeplant.

Beschluss:

Die Blaskapelle Wörthsee e. V. erhält einen Investitionszuschuss über 10.000 € für die Beschaffung von Musikinstrumenten zum Aufbau einer Jugendblaskapelle.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

13.7. Zuschussantrag 2020; Musikschule Inning e. V.

Sachvortrag:

Die Musikschule Inning e. V. bittet zur Finanzierung ihrer Arbeit ab 2020 um einen Zuschuss in Höhe von 2.650 €.

Das Schreiben des Vereins liegt dieser Vorlage bei. Auf das Schreiben wird Bezug genommen.
Seit 2017 hat der Verein jährlich 1.500 € als Dauerzuschuss erhalten, der im Jahr 2019 auf 2.500 € erhöht wurde.

Beschluss:

Die Musikschule Inning e. V. erhält ab dem Jahr 2020 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.650 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

13.8. Zuschussantrag 2020; Musikschule Gilching e. V.

Sachvortrag:

Die Gemeinde Wörthsee ist Mitgliedsgemeinde der Musikschule Gilching. Vor Jahren wurde die Zahlung der vollen Mitgliedsbeiträge wegen der damaligen Haushaltslage eingestellt. Seitdem wird nur ein deutlich geringerer Zuschuss gezahlt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.01.2017 wurde ein Betrag von 1.500 € als jährlicher Dauerzuschuss bei der Haushaltsstelle 3320-7180 festgelegt.

Mit Schreiben vom 28.09.2019 bittet die Musikschule Gilching für 2020 um Zahlung des vollen Mitgliedsbeitrags von 14.900 €.

Das Antragsschreiben liegt dieser Vorlage bei. Auf das Schreiben wird Bezug genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt den Gemeinderatsbeschluss vom 25.01.2017 und gewährt weiterhin einen Zuschuss von 1.500 €. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Abrechnung anzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

13.9. Zuschussantrag 2020; Donum Vitae e. V.

Sachvortrag:

Der Verein Donum Vitae in Bayern e. V. bittet zur Finanzierung seiner Schwangerenberatungsstelle in Fürstenfeldbruck für 2020 um einen Zuschuss in Höhe von 100 €. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020 eingestellt.

Das Schreiben des Vereins liegt dieser Vorlage bei. Auf das Schreiben wird Bezug genommen. Im Vorjahr hat der Verein 100 € erhalten.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Betrag künftig als Dauerzuschuss zu gewähren.

Beschluss:

Der Verein Donum Vitae in Bayern e. V. erhält ab dem Jahr 2020 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 100 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

13.10. Zuschussantrag 2020; Volkshochschule Gilching e. V.

Sachvortrag:

Die Volkshochschule Gilching e. V. beantragt einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für die Erwachsenenbildung nach dem EBFöG. Das Schreiben des Vereins liegt dieser Vorlage bei. Auf das Schreiben des Vereins wird verwiesen.

Mit Beschluss vom 4.2.2016 wurde der Volkshochschule Gilching e. V. ein jährlicher Dauerzuschuss von 8.000 € gewährt.

Im Jahr 2019 wurde der VHS ein Zuschuss in Höhe von 10.000 € gewährt. Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss in dieser Höhe künftig als Dauerzuschuss zu gewähren. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2020 eingestellt.

Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung der Zuschüsse in den Vorjahren.

Jahr	Zuschuss
2020	10.000 €
2019	10.000 €
2018	8.000 €
2017	8.000 €
2016	8.000 €
2015	8.000 €
2014	4.000 €
2013	4.000 €
2012	3.000 €
2011	2.000 €
2010	2.000 €
2009	3.000 €

Beschluss:

Die Volkshochschule Gilching e. V. erhält ab 2020 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 €. Die Mittel sind in der jährlichen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

13.11. Zuschussantrag 2020; Nachbarschaftshilfe Wörthsee e. V.

Sachvortrag:

Die Nachbarschaftshilfe Wörthsee e. V. bittet zur Finanzierung des Ferienprogramms ab 2020 um eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses in Höhe von 1.500 € auf 2.000 €.

Die Verwaltung regt an, diesen Zuschuss weiterhin als Dauerzuschuss zu gewähren.

Beschluss:

Die Nachbarschaftshilfe Wörthsee e. V. erhält künftig in jedem Jahr einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € wenn es die Haushaltslage erlaubt. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Betrag in die jährliche Haushaltplanung aufzunehmen. Der Finanz- und Personalausschuss wird ermächtigt, den Zuschussbetrag zu kürzen, wenn die Haushaltslage dies erfordert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

13.12. Zuschussantrag 2020; Obst- und Gartenbauverein Wörthsee e. V.

Sachvortrag:

Der Obst- und Gartenbauverein Wörthsee e. V. bittet zur Finanzierung seiner Arbeit für 2020 um einen Zuschuss in Höhe von 400 € wenn es die Haushaltslage erlaubt.

Beschluss:

- a) Der Obst- und Gartenbauverein Wörthsee e. V. erhält ab dem Jahr 2020 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 400 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

14. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee

TOP entfallen

15. Information der 1. Bürgermeisterin

- Das vorläufige amtliche Endergebnis der Wahl des 1. Bürgermeisters bzw. des Gemeinderates wird gemäß Art. 47. Abs. 1 GLKrWG am Montag, 16.03.2020 am Rathaus ausgehängt und auf der Internetseite der Gemeinde Wörthsee veröffentlicht.

Gewählte erhalten durch die gesetzliche Änderung keine Benachrichtigung mehr über die Wahl, sondern müssen sich selbst informieren und falls jemand die Wahl nicht annimmt, innerhalb von einer Woche widersprechen.

Gemeinderatsmitglieder müssen die Annahme der Wahl nicht erklären.

16. Information der Referenten

TOP entfallen

17. Verschiedenes

Bauantrag: Neubau eines Mehrgenerationenhauses; Rosengasse

Sachvortrag:

Mit BV/029/2020 hatte der Gemeinderat eine Klärung der Höhenverhältnisse zum Bauvorhaben „Errichtung eines Mehrgenerationenhauses“ gewünscht und daher die Beschlussfassung von 02.03.2020 auf den 04.03.2020 vertagt.

Diese Überprüfung ist erfolgt mit dem Ergebnis, dass die Höhen deutlich unter denen des Grundstückes Fl.Nr. 920/6 liegen.

- | | |
|--------------------------|---|
| - Antrag | / Fl.Nr. 920/6 |
| - Firsthöhe: 9,45 m | / 9,745 m |
| - Wandhöhe: max. 7,775 m | / ca. 8,10 m gemäß Plandarstellung (6,70 m nicht) |
| nur an einer Stelle | |

Der Nachbar auf Fl.Nr. 920/14 errichtete eine 2,20 m Mauer zur Abfangung des Geländes. Die Bauwerber könnten an dieser Grenze eine Garage in den bauordnungsrechtlich zulässigen Dimensionen errichten, was eine Wandhöhe von ca. 5,20 m nach sich zöge.

Die Bauwerber wählen diese Möglichkeit nicht, sie planen eine begrünte Tiefgarage zu errichten. Somit ergibt sich keine 4-Geschossigkeit, sondern eine Geschossigkeit von E+1+Dachgeschoss.

Der Baukörper ist in Längsrichtung positioniert, Belichtung, Belüftung und Blickbeziehungen zum See bleiben für die Umgebungsbebauung erhalten.

Somit entspricht die beantragte Planung der Eigenart der Umgebungsbebauung, städtebauliche Spannungen entstehen nicht.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wörthseestraße, Rosengasse und Seeblick“. Dieser Bebauungsplan ist ein einfacher Bebauungsplan ohne Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung (Wand- und Firsthöhenfestsetzungen, Geschossigkeiten). Somit ist das Vorhaben in Bezug auf diese Festsetzungen nach § 34 BauGB zu beurteilen. Der Vergleich der beantragten Höhen und Geschossigkeiten mit denen der umliegenden Bebauung ergab, dass sich das Gebäude einfügt, ebenso was die beantragte Grundfläche von 103,80 m² anbelangt. Alle erforderlichen 6 Stellplätze werden in der Tiefgarage untergebracht. Durch den begrünten Tiefgaragendeckel wird der Versiegelung von Grundstücksflächen positiv entgegengewirkt. Die Erschließung ist gesichert.

Die Verwaltung empfiehlt eine Änderung des Bebauungsplanes dahingehend, dass er um die Angabe von Höhenfestsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und einem Höhenbezugspunkt von 0,00 m ergänzt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „ Wörthseestraße, Rosengasse und Seeblick“.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

1. Bürgermeisterin

Schriftführung